

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 26. Oktober 2006 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil er dem Anliegen nicht entsprechen konnte.

Begründung

In der öffentlichen Petition, der sich 34 Unterstützer angeschlossen haben, wird die Schaffung einer global einsatzfähigen Katastrophenbewältigungseinheit innerhalb der Bundeswehr vorgeschlagen.

Diese soll mit Mandat des Bundestages auf Anfrage hilfeschender Staaten in Katastrophengebieten tätig sein. Das Anliegen wird wie folgt begründet:

Der ursprüngliche Auftrag der Bundeswehr habe sich durch die politische Entwicklung in Europa erledigt. Die europäischen Völker seien im Frieden geeint. Daher werde seit Jahren die Transformation zu einer Interventionsstreitmacht betrieben. Gleichzeitig zeige sich, dass die Menschheit nach wie vor Naturkatastrophen fürchten müsse. Jüngste Beispiele dafür seien die Tsunamiwelle im Dezember 2004 und das verheerende Erdbeben in Pakistan im Oktober 2005, bei dem über 3 Millionen Menschen obdachlos wurden. Das Ausmaß solcher Zerstörungen könne nicht durch die betroffenen Nationen selbst, Hilfsorganisationen oder Geldspenden seitens der Industriestaaten beseitigt werden. Materielle Hilfe vor Ort sei nötig. Eine Armee verfüge traditionell über dringend benötigte Mittel wie Hubschrauber, geländefähige Fahrzeuge, Zelte, haltbare Lebensmittel, Feldlazarette und Kommunikationstechnik sowie über das hier erforderliche Personal, Ärzte, Sanitäter, Logistiker und Piloten. Soldaten seien gewohnt, die Extremsituationen eines Krieges oder einer Naturkatastrophe zu bewältigen und ihren Auftrag zu erfüllen. Notleidenden Menschen zu helfen, sei eine edle Aufgabe. Die Hilfe fördere die Völker-

verständnis und bringe Deutschland und der Bundeswehr Achtung in der Welt. Gleichzeitig erhielten die Angehörigen der Streitkräfte Praxiserfahrung, die sich positiv auf die spätere Bewältigung militärischer Krisen und inländischer Not-situationen auswirke. Außerdem werde ein positives Selbstwertgefühl vermittelt. Die zu schaffende Einheit wäre organisatorisch und visuell von der kämpfenden Truppe zu trennen, um eine Akzeptanz im Ausland zu schaffen. Lediglich leichte Waffen sollten zum Selbstschutz mitgeführt werden. Die Einheit solle effektiv mit anderen Organisationen zusammenwirken.

Die parlamentarische Prüfung des Anliegens führt – unter Berücksichtigung einer hierzu erbetenen Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) – zu folgendem Ergebnis:

Das Aufgabenspektrum der Bundeswehr wird im Wesentlichen durch die sicherheits-politischen Entwicklungen bestimmt. Dementsprechend dient die Bundeswehr bereits jetzt schon der internationalen Konfliktverhütung und Krisenbewältigung, der Unterstützung von Bündnispartnern, der Landesverteidigung, der Rettung und Eva-kuierung; zu dem übernimmt sie Hilfeleistungen im Inland.

Das sicherheitspolitische Umfeld Deutschlands hat sich in den vergangenen Jahren grundlegend verändert. Eine Gefährdung deutschen Territoriums durch konventio-nelle Streitkräfte gibt es nach Ende des Kalten Krieges derzeit auf absehbare Zeit nicht. Diese veränderte Sicherheitslage erfordert insgesamt ein neues Verständnis von Sicherheit und Verteidigung. Dabei bleibt der in Artikel 87a Grundgesetz nor-mierte Auftrag der Bundeswehr die Verteidigung Deutschlands gegen eine äußere Bedrohung. Er ist eingebettet in die gesamtstaatliche Vorsorgepflicht für die Sicher-heit der Bürgerinnen und Bürger.

Die Aufgaben der Bundeswehr wurden neu gewichtet und Einsätze zur Konflikt-verhütung und Krisenbewältigung – einschließlich des Kampfes gegen den internatio-nalen Terrorismus – als die wesentlichen Beiträge der Bundeswehr zu einer umfas-send angelegten deutschen Sicherheitspolitik definiert. Die konsequente Ausrichtung

auf diese wahrscheinlicheren Aufgaben bestimmt in Zukunft maßgeblich Fähigkeiten und Struktur der Bundeswehr. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wird derzeit im Rahmen eines Transformationsprozesses die Einsatzfähigkeit der Bundeswehr erhöht.

Außer zur Verteidigung dürfen die Streitkräfte nur eingesetzt werden, wenn das Grundgesetz dies ausdrücklich zulässt (Artikel 87a Abs. 2 GG). Die Bewältigung von Katastrophenlagen ist nach der Kompetenzzuweisung des GG Aufgabe der Länder (vgl. Artikel 35 GG). Die Unterstützung durch die Streitkräfte im Katastrophenfall gehört damit von Verfassung wegen nicht zu den originären Aufgaben der Bundeswehr.

Im Ausland beteiligt sich die Bundeswehr bereits seit dem Jahr 1960 erfolgreich an einer Vielzahl internationaler Hilfseinsätze. 1999 beteiligten sich deutsche Soldaten an der Flüchtlingshilfe für Albanien und Mazedonien, im Frühjahr 2000 an der Hochwasserhilfe für Mosambik, an der Erdbebenhilfe in der Türkei und Griechenland, und im Jahr 2000 wurde als größerer Hilfseinsatz die Sanitätsdienstliche Unterstützung in Ost-Timor vom Parlament beschlossen. Als weitere größere Hilfeleistungen sind die Unterstützung der Flutopfer des Hurrikans Katrina in New Orleans, USA, und vor allem die umfangreiche Unterstützung zur Bewältigung der Schäden nach dem Tsunami in Indonesien im Jahr 2005 zu erwähnen. Mitte April 2006 kehrten die deutschen Einsatzkräfte nach ihrem Hilfseinsatz, der nach dem verheerenden Erdbeben 2005 gemeinsam mit NATO-Kräften begonnen wurde, von ihrem Einsatzort in Islamabad, Pakistan, nach Deutschland zurück.

Darüber hinaus ist die Zivil-Militärische Zusammenarbeit im Ausland (ZMZ/A, engl.: CIMIC) eine wichtige Stütze bei den Auslandseinsätzen der Bundeswehr. Bei Auslandseinsätzen ist CIMIC integraler Bestandteil jeder Operation. Dabei gehören die Verbindung und Abstimmung mit dem zivilen Umfeld, die Erfassung und Berücksichtigung der zivilen Lage sowie die logistische Unterstützung der Bundeswehr bei ihren Einsätzen zu den weiteren wesentlichen Aufgaben der Bundeswehr. In diesem Rahmen wird auch Hilfe für notleidende Menschen geleistet. Dabei dient diese

Projektarbeit der Versorgung der Zivilbevölkerung und der Schaffung von Stabilität und trägt damit zum Schutz (Force Protection) der eigenen Truppe bei.

Auch im Inland hat die Bundeswehr in der Vergangenheit in vielen Fällen erfolgreich Hilfe bei Naturkatastrophen oder besonders schweren Unglücksfällen geleistet.

Unterhalb der militärischen Einsatzschwelle sind die Streitkräfte im Inland auf Anforderung durch die Länder im Rahmen ihrer Möglichkeiten jederzeit zur technischen Amtshilfe verpflichtet (Art. 35 Abs. 1 GG). Grundsätzlich stehen alle nicht durch ihren originären Auftrag gebundenen Kräfte der Bundeswehr für Hilfeleistungen zur Verfügung.

Die Zivil-Militärische Zusammenarbeit im Inland wird künftig noch effizienter gestaltet. Dabei wird auch zur Verbesserung der Unterstützungsfähigkeit der Bundeswehr für Hilfeleistungen im Innern die Territoriale Kommandostruktur neu gegliedert. Die Zusammenarbeit der Bundeswehr mit den Bundesländern wird künftig durch ein mit aktiven Soldaten besetztes Landeskommando wahrgenommen, das grundsätzlich am Sitz der Landesregierung stationiert sein wird.

Dieses neue System der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit hat sich jüngst erstmals auf der Insel Rügen bei der Bekämpfung der Geflügelpest unter Einsatzbedingungen bewährt.

Die Bundeswehr leistete bisher im In- und Ausland erhebliche Beiträge zur Katastrophenhilfe. Sie wird dies auch künftig tun, dabei mit zivilen Partnern weiter gemeinsam das Krisenmanagement üben und die subsidiäre Unterstützung der Bundeswehr zielgerichtet und zweckmäßig einbringen. Die vorgeschlagene Zusammenarbeit mit anderen Organisationen findet, etwa im Rahmen von gemeinsamen Katastrophenschutzübungen mit staatlichen Organisationen und Hilfsorganisationen, bereits statt. Die Bundeswehr arbeitet im Bereich von Hilfeleistungen

sowohl in der Weiterentwicklung als auch in Ausbildung und Übungen auch mit den europäischen Partnern zusammen und tauscht Erfahrungen aus.

Auch wenn die Bundeswehr im In- und Ausland auf Anforderung Hilfeleistungen in Katastrophenfällen erbringt, so sollte sie, aus Sicht des Petitionsausschusses, dafür keine speziellen Einheiten vorhalten. Katastrophenhilfe sollte weiterhin ausschließlich im Rahmen freier Kapazitäten im Ereignisfall auf Anforderung geleistet werden. Vielmehr wird hier auf andere Kräfte des Bundes verwiesen, wie etwa das Technische Hilfswerk (THW), zu deren originären Aufgaben die Katastrophenhilfe zählt.

Der Petitionsausschuss vermag das Anliegen der Petenten nicht zu unterstützen. Er empfiehlt, das Petitionsverfahren abzuschließen und sieht von einer Beratung der Petition im Rahmen einer öffentlichen Ausschusssitzung ab.